Ursache noch offen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-717724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 535 1/1550

Ursache noch offen

Am 12. Juli 2007 stürzten an der Jungfrau sechs junge Wehrmänner in den Tod. Der schwere Bergunfall brachte unermessliches Leid über die Familien und die Armee. Bei Redaktionsschluss war die militärische Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Hier das letzte verfügbare Bulletin des Oberauditorats: Die vorläufige Beweisaufnahme der Militärjustiz zum tödlichen Bergunfall im Jungfrau-Massiv hat erste Erkenntnisse erbracht: Die Einvernahmen der Überlebenden bestätigen, dass beim Unfall ein Schneebrett abgegangen ist. Der zuständige militärische Untersuchungsrichter Christoph Huber hat in Bern über den Zwischenstand und die nächsten Untersuchungsschritte informiert, gleichzeitig aber auch vor voreiligen Schlüssen gewarnt.

Die Aussagen der acht Überlebenden geben zwar ihre unterschiedlichen Perspektiven wieder, sagte Huber. Deshalb seien sie auch nicht deckungsgleich. Es ergäben sich aus den Schilderungen aber auch keine grundsätzlichen Widersprüche. Demnach sei am Morgen des 12. Juli tatsächlich ein Schneebrett niedergegangen. Ein vollständiges und eindeutiges Bild würden die Befragungen jedoch nicht ergeben, weshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben werde.

Bild: Pool

Bewegende Trauerfeier in Andermatt.

Klarheit schaffen

Trotz dieser Erkenntnisse will sich Huber aber noch nicht darauf festlegen, ob das Schneebrett für den Unfall kausal - also die direkte Ursache - war. Erst will Huber noch Erkenntnisse darüber gewinnen, wie es genau zu diesem Schneebrettniedergang gekommen ist: «Ich kann in der Öffentlichkeit keine Hypothesen präsentieren oder zu solchen Stellung nehmen», erklärte der Jurist.

Um Klarheit über die Kausalität zu erhalten, hat Huber beim Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er erhofft sich daraus auch eine Antwort darauf, wie und warum dieses Schneebrett abgegangen ist. Huber stellte in Aussicht, dass die Ergebnisse des Gutachtens des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Davos der Öffentlichkeit präsentiert würden.

Keine Stellung nehmen wollte Huber zur Frage, ob mit diesen Erkenntnissen die Kritik an der Armee berechtigt sei: «Es ist nicht an mir, heute eine moralische oder rechtliche Würdigung vorzunehmen. Erst wenn der Sachverhalt feststeht und damit die erste Phase des Verfahrens abgeschlossen ist, stellt sich die Frage, ob jemand im Sinne des Strafrechts zur Verantwortung zu ziehen ist».

Gegen voreilige Schlüsse

Huber warnte explizit davor, voreilige Schlüsse zu ziehen: Die Frage, ob die Soldaten mit dem Schneebrett oder erst nach dem Niedergang des Schneebretts zu Tode stürzten, sei keine Frage von Schuld oder Nicht-Schuld. Vielmehr sei sie allein im Zusammenhang mit der Rekonstruktion des Unfallhergangs von Bedeutung.

Huber wird seine Arbeit mit einem umfassenden Bericht zum Sachverhalt abschliessen und dann einen von drei möglichen Anträgen stellen: Entweder dem Verfahren keine weitere Folge zu geben, die Sache disziplinarisch zu erledigen oder eine Voruntersuchung einzuleiten. Der militärische Untersuchungsrichter Christoph Huber ist Milizoffizier und im zivilen Leben als Rechtsanwalt tätig: «Ich führe die Untersuchung auf der Grundlage des Militärstrafprozesses, in der meine Unabhängigkeit explizit garantiert ist».

Zahlreiche Befragungen

Huber ist noch am Tage des Bergunfalls aufgeboten worden und arbeitet mit verschiedenen zivilen Stellen zusammen, beispielsweise der Kantonspolizei Bern, den Spezialisten der Gerichtsmedizin oder den Experten des Schnee- und Lawinenforschungsinstituts Davos. Bislang sind im Verlaufe der Untersuchung zahlreiche Befragungen durchgeführt worden. Weitere werden folgen. *imm.*